

**GEMEINDE BORCHEN**  
**HERRN BÜRGERMEISTER REINER ALLERDISSEN**  
**UNTER DER BURG 1**  
**33178 BORCHEN**

**Fraktion B90/Grüne Borchen**

**Guido Reitmeyer,  
Karl-Edzard Buse-Weber,  
Hartmut Oster**

[Guido.reitmeyer@gmx.de](mailto:Guido.reitmeyer@gmx.de)  
[Karl-Edzard.Buse-Weber@t-online.de](mailto:Karl-Edzard.Buse-Weber@t-online.de)  
[Hartmut-oster@gmx.de](mailto:Hartmut-oster@gmx.de)

[www.padergruen.de](http://www.padergruen.de)

**9. Januar 2020**

## Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

### **Thema: Nahmobilität**

Sehr geehrter Bürgermeister Allerdissen,

die Polizei listet in der Unfallstatistik des Jahres 2018 für NRW besonders viele Fahrradunfälle auf. Danach gab es in NRW ca. 16.700 Unfälle, an denen Fahrradfahrerinnen und -fahrer beteiligt waren. Das ist eine Steigerung von 11,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Von diesen Unfällen verliefen 55 tödlich. Zum einen erklärt sich die hohe Zahl der Unfälle durch Zunahme des Radverkehrs, zum anderen durch die mangelnde Infrastruktur für den Radverkehr, die nicht entsprechend dem Bedarf mitgewachsen ist. Hier muss gegengesteuert werden – auch in Borchchen. Die vorhandene Infrastruktur für den Radverkehr in Borchchen soll verbessert werden.

Den dringenden Handlungsbedarf sehen neben uns auch zahlreiche Bürgerinnen und Bürger, die sich an einer onlinebasierten Befragung der Grünen zur Situation des Fuß- und Fahrradverkehrs in Borchchen beteiligt haben. Ca. 150 detaillierte Hinweise auf konkrete Schwachstellen im Straßen- und Wegenetz haben Bürgerinnen und Bürger gemeldet. Neben dem Wunsch nach Verbesserung der Infrastruktur geht es dabei auch häufig um Sicherheitsmängel. Die Auswertung der Umfrage steht noch aus und wird zu gegebener Zeit von uns in die politische Arbeit im Rat Borchchen eingebracht werden. Klar ist jedoch schon jetzt, dass in Borchchen die Infrastruktur für den Fuß- und Radverkehr dringend überprüft und verbessert werden muss.

Ein Schritt in diese Richtung soll erfolgen durch Beitritt der Gemeinde Borchchen zur Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V. (AGFS). Seit mehr als 20 Jahren engagiert sich die AGFS für bessere Bedingungen im Rad- und Fußverkehr. Gemeinsam mit dem Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MBWSV) steht die AGFS für eine integrative Planung von Infrastruktur, Service und Kommunikation für Fuß- und Radverkehr. Generelles Ziel der AGFS ist es, zukunftsfähige, belebte und wohnliche Kommunen zu gestalten, in denen ihre Bewohner gerne leben und wo individuelle Bewegung in Alltag und Freizeit Spaß macht. Kommunen mit Lebens- und Bewegungsqualität zeichnen sich nicht allein durch eine hohe Erreichbarkeit und Zugänglichkeit für alle Verkehrsteilnehmer aus, sondern bieten insbesondere optimale Bedingungen für Nahmobilität, Nahversorgung und Naherholung.

Mit Nahmobilität ist hier gemeint die nichtmotorisierte, individuelle Mobilität im räumlichen Nahbereich, vorzugsweise mit dem Fahrrad, zu Fuß, aber auch mit anderen Verkehrsmitteln (z. B. Inlinern, Skateboards u.a.).

Dabei ist klar, dass innerhalb der Gruppe der nichtmotorisierten Verkehrsteilnehmer das Fahrrad die Fortbewegungsmöglichkeit mit dem weitesten Aktionsradius und dem größten Verlagerungspotenzial bleibt, wenn es um den Ersatz von Kfz-Fahrten geht. Ca. 50% aller Autofahrten finden im Bereich der Kurzstrecke - also zwischen 0,1 und 5km - statt. Hier liegt der strategische Ansatzpunkt für die Förderung des Fahrradverkehrs, das heißt für ein Umsteigen vom Auto auf das Fahrrad. Dazu ist es erforderlich, dass eine Kommune ihre Infrastruktur fußgänger- und fahrradfreundlich gestaltet: Straßenmarkierungen mit Schutzstreifen für den Fahrradverkehr, sichere Abstellmöglichkeiten für Fahrräder, Verknüpfung des Fahrradverkehrs mit dem ÖPNV, Verbesserung des Wegenetzes und der Sicherheit des nichtmotorisierten Verkehrs.

Auf dem Weg zu einer fahrrad- und fußgängerfreundlichen Kommune bietet die AGFS zahlreiche Hilfen und Vorteile. Fachwissen und Materialien werden zur Verfügung gestellt, Broschüren und die Durchführung von Kampagnen fördern die nichtmotorisierte Nahmobilität. Kongresse, Workshops und Exkursionen werden angeboten. Bei Planung, Konzeption, Service, Forschung oder Kommunikation rund um die Nahmobilitätsförderung steht die AGFS Ihren Mitgliedern beratend zur Seite. Das Land Nordrhein-Westfalen hält für die Mitglieder der AGFS exklusive Fördermittel bereit, die zum Beispiel für die lokale Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden können. Eine Mitgliedschaft in der AGFS würde 2.500 Euro jährlich kosten.

Zu den Aufnahmevoraussetzungen bei der AGFS gehört das Vorliegen eines nahmobilitätsfreundlichen Gesamtkonzeptes. Für ein solches klimaschonendes Rad- und Fußverkehrskonzept müssten 10.000 - 15.000 Euro eingeplant werden. Die Erstellung eines solchen klimaschonenden Rad- und Fußverkehrskonzeptes soll durch Fördermittel und Haushaltsmittel gedeckt werden.

Beispiel: Der Kommune Steinhagen wurden im November 2016 Fördermittel für ein klimafreundliches Radverkehrskonzept bewilligt. Dies Konzept hat das Fachbüro Planersocietät aus Dortmund erstellt. Das Konzept aus Steinhagen hat letztlich ca. 25.000 Euro gekostet. Eine 70 % Förderung aus den Mitteln der nationalen Klimaschutzinitiative liegt bei ca. 70%.

Fördermittel von der „Nationale Klimaschutzinitiative“ werden von Projektträger Jülich (PtJ) verwaltet. Dort reicht man als Kommune zunächst ein Richtpreisangebot ein, im Fall von Steinhagen waren das ca. 37.000 Euro.

#### **Unser Antrag:**

1. Die Gemeinde Borchen strebt die Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V. (AGFS) an und erstellt zunächst ein nahmobilitätsfreundliches Gesamtkonzept.
2. Die Gemeinde Borchen lässt bei geeigneten Büros ein Angebot erstellen für ein nahmobilitätsfreundliches Gesamtkonzept und stellt bei den entsprechenden öffentlichen Stellen den Antrag auf Fördermittel für die Erstellung dieses Konzeptes.
3. Bei Bewilligung entsprechender Fördermittel soll ein nahmobilitätsfreundliches Gesamtkonzept erstellt werden. Die dafür notwendige Mittel von 15.000 T€ (Eigenanteil) werden in den Haushalt eingestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Guido Reitmeyer

Hartmut Oster

Karl-Edzard Buse-Weber

Anlage: Hinweise für den Antrag auf Aufnahme in die AGFS  
Hier ist zunächst Seite 8 „Meilenstein 1“ von Bedeutung